

# Gesonderte Durchführungsbestimmungen Frauen Hallen-Kreismeisterschaft



Spielserie 2025 / 2026

Stand: 25.11.2025; Rev.01

## Gültig für die Staffel: Frauen HKM NF 25/26

### 1. Allgemeines

Verantwortlich für die Frauen HKM (Hallen-Kreismeisterschaft) ist der KFV Nordfriesland.

Die Staffelleitung übernimmt:

**Thorsten Kiesel**

Rehwinkel 29

24848 Kropp

Handy: 0175-9591499

E-Mail: [thorsten.kiesel@t-online.de](mailto:thorsten.kiesel@t-online.de)

Alle Anfragen und jeglicher Schriftwechsel (nur über das E-Postfach) sind daher nur mit dem/der Staffelleiter/in zu führen; in eiligen Fällen oder bei fehlendem Zugang zum Postfach des dfbnet ist die Kommunikation über die oben genannte E-Mail-Adresse zulässig. **WHATSSAPP ist kein offizielles Kommunikationsmittel!**

Im Betreff der Mail sind mindestens folgende Informationen notwendig:

- Angabe der Alters- und Spielklasse (hier: FrauenHKM)
- Stichwort für den Zweck der Nachricht

Für die Ahndung von Unsportlichkeiten ist das Kreisgericht des KFV Nordfriesland zuständig.

### 2. Spielberechtigung

Für den Einsatz von Spielerinnen in Meisterschaftsspielen der Frauen-HKM gilt die SHFV-Spielordnung. Spielberechtigt sind Spielerinnen die bis zum 31.12.2008 geboren sind. Juniorinnen, die in der Zeit vom 01.01.2009 bis 31.12.2009 geboren sind, können grundsätzlich freigeholt und dann eingesetzt werden (§17a der Jugendordnung ist zu beachten).

Hat ein Verein mehrere Mannschaften gemeldet, ist jede Spielerin nur für eine Mannschaft der Altersklasse spielberechtigt (FESTSPIELEN). Ein Spielerinnentausch innerhalb der Mannschaften ist untersagt und zieht ggfls. eine Spielumwertung und ein Ordnungsgeld nach sich.

### 3. Spielmodus

Es wird Futsal nach den gültigen Regeln des SHFV gespielt.

Die HKM NF der Frauen wird mit 12 Mannschaften ausgespielt, wobei auch zweite und dritte Mannschaften gemeldet werden konnten.

Eine Mannschaft sollte aus maximal 12 Spielerinnen bestehen.

Aus kapazitären Gründen sind die drei gemeldeten Mannschaften der Ober- bzw. Landesliga für die Endrunde gesetzt. Die restlichen 9 Mannschaften spielen in einer Vorrunde „Jeder gegen Jeden“ die restlichen drei Teilnehmer der Endrunde aus. Die Endrunde besteht somit aus sechs Mannschaften.

# Gesonderte Durchführungsbestimmungen Frauen Hallen-Kreismeisterschaft



Spielserie 2025 / 2026

Stand: 25.11.2025; Rev.01

## 4. Digitaler Spielerpass und Spielerliste

Der digitale Spielerpass kommt verbindlich zum Einsatz.

Vor Turnierbeginn ist eine endgültige Spielerinnenliste bei der Turnierleitung, zusätzlich zur Freigabe im dfbnet, abzugeben. Alle Spielerinnen dieser Liste gelten als eingesetzt und haben sich damit für die jeweilige Mannschaft festgespielt.

## 5. Anpassung Spielmodus

Die „Time-Out“-Regel findet nur in der Endrunde Anwendung!

## 6. Wichtige Hinweise und Termine

Austragungsort der ersten **24** Vorrundenspiele, sowie der Endrunde, ist

- **Sporthalle Langenhorn, Schoolstraat, 25842 Langenhorn**

Die letzten **12** Vorrundenspiele finden im Rahmen des Qualifikationsturniers zur Hallen-Landesmeisterschaft für erste Mannschaften in der

- **Sporthalle Niebüll, Uhlebüller Str. 15, 25899 Niebüll**

statt.

Die HKM-Vorrunde findet am 30.11.2025 und die Endrunde am 18.01.2026 statt (zeitliche Anpassungen möglich).

Die letzten Vorrundenspiele im Rahmen der LMQ am 14.12.2025.

Aktuelle Spielpläne sind im dfbnet und unter fussball.de einsehbar.

Die Mannschaften haben folgendes mitzubringen:

- Ausgefüllte Spielerinnenliste
- Ein Satz Leibchen oder Ersatztrikots
- Einen Futsal-Ball
- Eine Kühlbox mit Eiswasser und Schwämmen (o.ä.) zur Erstversorgung bei Verletzungen

Für die Hallennutzung gilt:

- **Der FC Langenhorn ist für die Verköstigung in Langenhorn zuständig, der TSV Rot-Weiß Niebüll für die Verköstigung in Niebüll.**
- **Den Anweisungen der sich vor Ort befindlichen Hallenaufsichtspersonen der Gemeinde, des gastgebenden Vereins und der Turnierleitung ist unbedingt Folge zu leisten.**

Anpassungen dieser gesonderten DuFüBest sind möglich und müssen mit einem neuen Rev.-Stand kenntlich gemacht werden.

Es gilt grundsätzlich die aktuellste Fassung der gesonderten DuFühBest.